

# Rechtliche Grundlagen

## Wahl- und Geschäftsordnung Schulelternrat KMS

§1 Grundlage der Tätigkeit des Elternrates sind die Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) über die Mitwirkung der Eltern in den Schulen im Freistaat Sachsen, das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) und die Verordnung des sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Schulkonferenzen (SchKO) in der jeweils gültigen Fassung.

## Elternmitwirkungsverordnung – EMVO

§ 3 (1) Die Klassenelternversammlung gemäß § 46 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Schulgesetzes tritt unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf der vierten Unterrichtswoche nach Schuljahresbeginn, zur Wahl des Klassenelternsprechers und dessen Stellvertreters zusammen.

§ 3 (3) Niemand kann an derselben Schule zum Klassenelternsprecher oder Stellvertreter mehrerer Klassen gewählt werden.

§ 4 (1) Die Klassenelternsprecher und deren Stellvertreter werden in der Regel für die Dauer eines Schuljahres gewählt. Soll die Amtszeit zwei Schuljahre umfassen, muss dies vor der Wahl bekannt gegeben werden. Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl. Die Wiederwahl ist zulässig, solange die Wählbarkeit besteht.

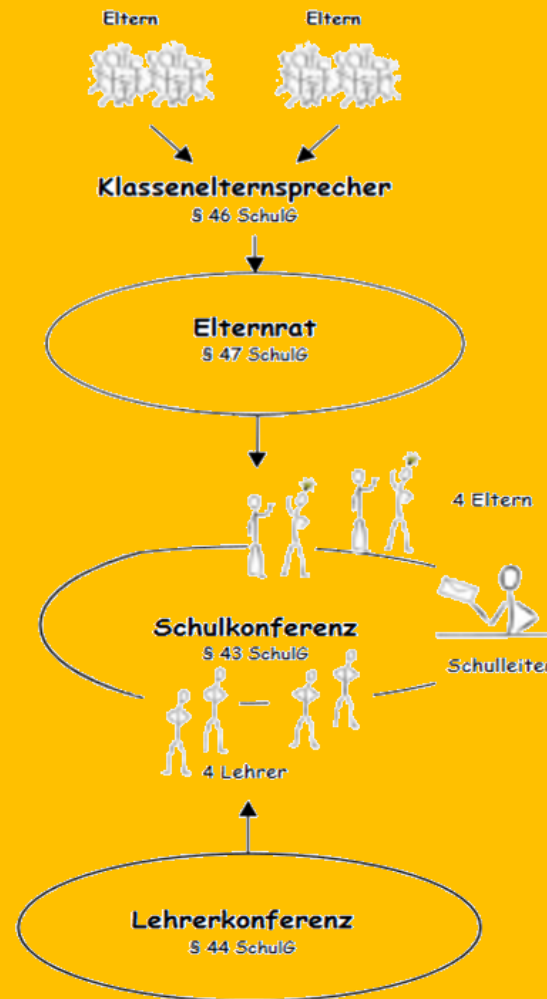
§ 4 (2) Klassenelternsprecher, deren Amtszeit abgelaufen oder deren Amt erloschen ist, versehen ihr Amt bis zur Neuwahl der Klassenelternsprecher geschäftsführend weiter. Das gilt auch dann, wenn sie nicht mehr wählbar sind.

§ 5 (1) Zur Wahl des Klassenelternsprechers und dessen Stellvertreters lädt der geschäftsführende Amtsinhaber, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, ein und bereitet sie vor.

§ 6 (1) Die Wahlen sind geheim. Sie können offen erfolgen, wenn alle Wahlberechtigten dem zustimmen.

[https://revosax.sachsen.de/vorschrift\\_gesamt/2347/40285.html](https://revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/2347/40285.html)

# Organigramm



**Quelle:** Elternvertreter, was tun? Eine Handreichung für Elternvertreter an sächsischen Schulen

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/12421>



## Handout für Eltern an der Kurt-Masur-Schule

### Nächste Sitzung Elternrat

Amtsinhaber: Gero Kraus  
E-Mail: kraus.gero@kms.lernsax.de  
Datum: **Mittwoch, 29.09.2020**  
Zeit: 19:00 Uhr  
Ort: Kurt-Masur-Schule  
Raum 201 – Lehrerzimmer  
ggf. online über BigBlueButton

# Elternrat & Klassenelternvertreter



- Informations-Drehpunkt zwischen Kindern, Eltern, Hort und Schule
- Klassenelternvertreter oder deren Stellvertreter wählen Vorsitz
- Durchführung und Vorbereitung von Elternabenden gemeinsam mit Klassenlehrer\*in
- Mitarbeit und Stimmrecht im Elternrat zu schulübergreifenden Themen wie Essensversorgung, Spinde u.a.
- Möglichkeit der Mitarbeit in der Schulkonferenz

[elternrat@kms.lernsax.de](mailto:elternrat@kms.lernsax.de)

# Steuergruppen

- Teilnahme an schulinternen Steuergruppen auch ohne Sitz im Elternrat oder im Förderverein



- Steuergruppe Partnerschule Tansania



- Steuergruppe Verkehrssicherheit



- Steuergruppe Digitalisierung und Schulformentwicklung (skribble.kms)



- Steuergruppe Schulhofgestaltung



[info@kurt-masur-schule.de](mailto:info@kurt-masur-schule.de)

# Förderverein



- Fördermitgliedschaft für 12 € pro Jahr
- Jährliche Mitgliederversammlungen und Neujahrsempfang
- Möglichkeit der Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen zum Namensgeber der Schule
- Ermöglicht Ganztagsangebote, Einfluss auf Förder- und Freizeitangebote
- Organisation von Sommerfest, Stadtradeln, Frühjahrsputz Altpapiersammlung uvm.

[vorstand.foerderverein@kms.lernsax.de](mailto:vorstand.foerderverein@kms.lernsax.de)

